Antrag Nr. 4.3

A N T R A G

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 2. JULI 2022 IN DRESDEN

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 4
TI: keine finanzielle Sanktionierung der Zahnarztpraxen

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen fordert den Gesetzgeber nachdrücklich auf, finanzielle Sanktionierungen der Zahnärzteschaft auszusetzen.

Begründung:

Eine finanzielle Sanktionierung der Vertragszahnärzte bei nicht fristgerechter Implementierung neuer Komponenten der Telematikinfrastruktur wird von der Vertreterversammlung der KZV Sachsen abgelehnt, da festgelegte Einführungstermine zu oft vor der flächendeckenden Verfügbarkeit der Komponenten liegen.

Abstimmungsergebnis:

für den Antrag	32
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.